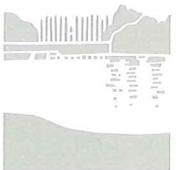
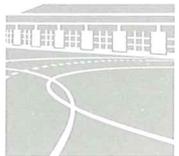


30.01

Kulturkonzept der Gemeinde Oberuzwil

vom 8. Juni 2010



Der Gemeinderat Oberuzwil erlässt folgendes

Kulturkonzept der Gemeinde Oberuzwil

1. Leitidee

- 1.1 Das Kulturverständnis umfasst Ausdrucksformen des Lebens in vielfältiger Art und ermöglicht es dem Individuum, sich in der Gemeinde wohl zu fühlen und zu integrieren.
- 1.2 Die Gemeinde Oberuzwil unterstützt ein lebendiges kulturelles Leben und fördert so die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit unserer Gemeinde.

2. Grundsätze der Kulturförderung

- 2.1 Die Gemeinde Oberuzwil anerkennt die Kulturförderung als eine ihrer Kernaufgaben. Sie unterstützt kulturelle Bestrebungen von öffentlichem Interesse mit entsprechenden Finanzmitteln. Sie berücksichtigt dabei insbesondere das örtliche Kulturschaffen.
- 2.2 Die Kulturförderung umfasst gleichermaßen Hergebrachtes sowie neue Inhalte und Formen.
- 2.3 Die Kulturkommission ist koordinierend tätig, kann aber auch in ihrem eigenen Interesse Aktivitäten initiieren und durchführen. Sie ist aber nur dort als Kulturveranstalterin tätig, wo dies notwendig und sinnvoll ist.
- 2.4 Von Unterstützungen profitieren Institutionen und Projekte der verschiedenen Kunstsparten, die Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ansprechen. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote von oder für kulturelle Minderheiten sowie multikulturelle Veranstaltungen.
- 2.5 Finanzielle Unterstützungen erfolgen als wiederkehrende oder einmalige Beiträge. Die Vergabe erfolgt nach Richtlinien der Kulturkommission.
- 2.6 Die Kulturförderungspolitik der Gemeinde wird durch die Kulturkommission periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst resp. überarbeitet.

3. Umsetzungen

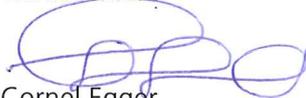
- 3.1 Auf der Basis der Grundsätze der Kulturförderung erarbeitet die Kommission Legislatur- und Jahresziele und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.
- 3.2 Die Kulturkommission erarbeitet aufgrund der Legislatur- und Jahresziele jährlich ein Budget zuhanden des Gemeinderates und verwaltet dieses.

- 3.3 Sie unterhält eine Internetplattform, die den Veranstaltern die Möglichkeit bietet, auf ihre Kulturangebote aufmerksam zu machen.
- 3.3 Sie pflegt den Kontakt zu den Vereinen innerhalb der Gemeinde.
- 3.4 Sie führt zurzeit folgende wiederkehrende Anlässe durch:
- Schirmherrschaft der jährlichen Bundesfeier am 1. August
 - Serenade zum Feriende jeweils jährlich anfangs August
 - Neuzuzügerbegrüssung im Zweijahresturnus im Herbst
 - Weihnachtssingen im Dezember
 - Sporadische Kulturpreisverleihung
- 3.5 Die Kommission überprüft bestehende Gefässe periodisch und sucht aktiv nach neuen Formen.
- 3.6. Die Kulturkommission erarbeitet und pflegt die Richtlinien als Grundlage für finanzielle Unterstützungen.

Vom Gemeinderat beschlossen am 8. Juni 2010.

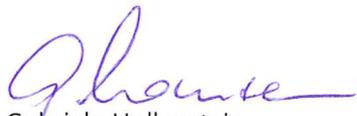
Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat



Cornel Egger

Gemeindepräsident



Gabriela Hollenstein

Ratsschreiberin-Stv.